

Schweizerisches Bundesblatt.

64. Jahrgang. IV. № 37 11. September 1912.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
 das Taubenschiessen.

(Vom 2. September 1912.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die öffentlichen Blätter der Schweiz haben unlängst Berichte über Taubenschiessen in Lugano und Tesserete (Kanton Tessin) und in Pruntrut (Kanton Bern) gebracht, die allgemeine Entrüstung hervorriefen. Von Lugano und Bern ist dem Bundesrat eine Beschwerde über diese Tierquälerei zugekommen samt einer Protestliste mit nahezu 1000 Unterschriften.

Dieses Taubenschiessen bildet einen in den letzten Dezennien betriebenen Sport, der leider auch in obgenannten Gegenden (in Pruntrut trotz polizeilichem Verbot) Eingang gefunden. Er besteht darin, dass in Körben aufbewahrte zahme Tauben auf den Sportplatz gebracht und dort einzeln oder mehrere zusammen fliegen gelassen und dann von den Schützen heruntergeschossen werden. In Pruntrut sollen 1200 Stück zu diesem Zweck aus Belgien bezogen worden sein. In Lugano wurden den Tauben vor der Freilassung die Schwanzfedern ausgerissen, und nach dem Schiessen wurde in der Umgebung des Sportplatzes eine Menge verwundeter Tiere aufgefunden.

Es zeugt dieses sportliche Abschiessen von zahmen Tauben, die zu unserm Lieblingsgeflügel zählen, von einer Lieblosigkeit gegen die Tierwelt und einer Roheit des Gemütes, die demoralisierend auf unsere Bevölkerung wirkt und die Durchführung des gesetzlichen Vogelschutzes in den genannten Gegenden, wo er ohnedem noch sehr zu wünschen übrig lässt, wesentlich erschwert. Ein echter, waidgerechter Jäger wird sich nie zu diesem gemeinen Sport herunterlassen.

Das Tauben- und Vogelschiessen ist, besonders in Deutschland, ein althergebrachter Sport; es wird dabei aber nicht auf lebende Tiere, sondern auf aus Ton oder Blech hergestellte Vögel geschossen.

Da die gegenwärtige Bundesgesetzgebung dem Bundesrat keinen Anhalt bietet, um dem Taubenschiessen auf lebende Tiere entgegenzutreten, so gelangen wir mit dem Ansuchen an Ihre Behörde, gestützt auf Ihre Gesetze oder Verordnungen das sportliche Abhalten von Schiessen auf lebende zahme Tauben oder auf Vögel überhaupt zu verbieten, sofern dies die dortigen Verhältnisse notwendig erscheinen lassen.

Gerne benützen wir auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 2. September 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Besuch des deutschen Kaisers Wilhelm II.

3.—6. September 1912.

An dem Bankett, das der Bundesrat zu Ehren S. M. des deutschen Kaisers am 6. September im Bernerhof in Bern gegeben hat, haben der Herr Bundespräsident Forrer und der hohe Gast folgende Ansprachen gehalten:

Rede des Herrn Bundespräsidenten.

Eure kaiserliche Majestät

heisse ich im Namen des Bundesrates in der Bundesstadt ehrerbietig und herzlich willkommen. Als uns der Herr deutsche Gesandte zu Anfang dieses Jahres Ihren Besuch ankündigte, nahmen wir diese Eröffnung mit grösster Freude über die uns zuteil werdende sehr hohe Ehre entgegen und verbanden damit den Ausdruck unserer Gewissheit, dass das gesamte Schweizervolk in diesem Gefühle mit uns einig gehe. Eure Majestät werden sich, seitdem Sie letzten Dienstag in unserer Grenzstadt Basel den Schweizerboden betraten, davon überzeugt haben, dass Ihr hoher Besuch für unser Land eine eigentliche Feier bedeutet.

Wir erfreuen uns ungetrübt freundschaftlicher Beziehungen zu allen unsern Nachbarstaaten. Diejenigen mit dem deutschen Reich sind die umfangreichsten. Der gegenseitige Austausch von ideelen und materiellen Gütern zwischen Deutschland und der Schweiz ist in dem Masse bedeutend, dass wir das allergrösste Gewicht auf dessen Fortdauer und Entwicklung, auf der Grundlage der Gleichberechtigung, legen. Das erste Mal seit der Durchreise im Jahre 1893 weilt das kaiserliche Oberhaupt des deutschen Reiches wiederum unter uns, und wir erblicken in diesem glücklichen Ereignis einen zuverlässigen Beweis dafür, dass auch deutscherseits der entschiedene Wille besteht, die Bande der Freundschaft mit uns immer enger zu knüpfen. Hierfür und insbesondere für die überaus freundliche Gesinnung, die Eure Majestät bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Schweiz an den Tag legen, sprechen wir hiermit bei dem heutigen feierlichen Anlass unsern tiefgefühlten Dank aus.

Insbesondere erfüllt es uns mit Genugtuung, dass Eure Majestät unserm Wehrwesen ein so sympathisches Interesse entgegenbringen. Wir besitzen den bestimmten Vorsatz, unsere Unabhängigkeit gegenüber jedem Angriff auf dieses unser höchstes Gut zu schützen und unsere Neutralität gegenüber jedem, der sie nicht respektiert, zu wahren.

Ein notwendiges und zweckdienliches Mittel hierzu bildet eine tüchtige und schlagfertige Armee. Uns eine solche zu sichern ist eine unserer vornehmsten Staatsaufgaben, für deren Erfüllung wir alle unsere Kräfte einsetzen. Unsere Geschichte, unsere Staatsform und unsere gesellschaftliche Organisation weisen uns darauf hin, dass wir uns hierfür des Milizsystems bedienen. Wir sind uns der Licht- und Schattenseiten desselben bewusst. Wir anerkennen dankbar jede, auch die herbe Kritik, die von kompetenter Seite an unserm Wehrwesen geübt wird, und sind bestrebt, bestehende Mängel zu heben. Das Schweizervolk weiss die Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen, dass der oberste Kriegsherr des deutschen Reiches unsere Manöver mit seiner Anwesenheit beehrt und mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass der mehrtägige Aufenthalt Eurer Majestät in unserm Lande, wie uns zur Freude und Ehre, so auch Ihnen zur Erholung von der gewohnten strengen Erfüllung Ihrer Herrscherpflichten gereiche. Damit verbinden wir die Bitte, unserer Republik Ihre Freundschaft und Ihrem gegenwärtigen Verweilen in der Schweiz eine angenehme Erinnerung zu bewahren.

Mit dem innigen Wunsche, es möge das befreundete Nachbarreich unter dem Zepter seines Kaisers, unseres erhabenen Gastes, auch fürderhin blühen und gedeihen, trinke ich auf das Wohl Eurer Majestät, der kaiserlichen Familie, der deutschen Regierung und des deutschen Volkes.

Rede seiner Majestät des deutschen Kaisers.

Herr Bundespräsident!

Ich danke Ihnen bestens für die freundlichen Worte, die Sie namens des schweizerischen Bundesrates an mich gerichtet haben.

Schon seit einiger Zeit hatte ich den Wunsch, schweizerische

Truppen manövrieren zu sehen, über deren Leistungen ich seit langem viel Gutes hörte. Ich bin daher gern, Ihrer Einladung entsprechend, bei den diesjährigen Manövern des schweizerischen Heeres erschienen.

Seit uralter Zeit sind die Bewohner der Schweizer Gebirge tüchtige und kernige Kämpfer gewesen. Als am Ausgang des Mittelalters der Glanz des Rittertums erblasste, da sind es die tapfern Eidgenossen gewesen, welche vorbildlich wurden für die Schöpfung, die Ausrüstung und Ausbildung der Landsknechte, der ersten deutschen Fussoldaten. Denn allbekannt ist es, dass das eidgenössische Fussvolk auf zahlreichen Schlachtfeldern hohen Ruhm geerntet hat.

Dass die jetzigen Eidgenossen, dieser ruhmreichen Geschichte eingedenk, als tüchtige Soldaten in den Fusstapfen ihrer Vorfahren wandeln, das zu sehen hat meinem Soldatenherzen wohlgetan. Die beiden Manövertage haben mich erkennen lassen, dass im schweizerischen Heereswesen von allen Seiten mit ausserordentlichem Eifer gearbeitet wird, dass der schweizerische Soldat grosse Anstrengungen aus Liebe zum Vaterlande mit Freudigkeit erträgt und dass das Schweizer Heer getragen wird von der Liebe des ganzen Schweizervolkes.

Nach dem Eindrücke dieser Manövertage, nach dem herzlichen Empfang, der mir in der Ostschweiz und auch in Bern zuteil wurde, ist es mir ein Bedürfnis, hier in der Bundesstadt meinen aufrichtigen Dank der schweizerischen Regierung auszusprechen. Wie es eine Freude für mich war, in der schönen Stadt Zürich mich aufzuhalten, so gereicht es mir zu lebhafter Befriedigung, wenigstens einige Stunden in der ehrwürdigen Stadt Bern zu weilen, die im Angesicht der Bergriesen Jungfrau, Mönch und Eiger ihr stolzes Haupt erhebt. Auf das tiefste bedauere ich, dass ich es mir auf ärztlichen Rat versagen muss, den Firnen des Berner Oberlandes und den lieblichen Gestaden des Vierwaldstättersees den geplanten Besuch abzustatten. Ich hatte mich besonders darauf gefreut, diese Perle der Schweizer Landschaft wiederzusehen, die ich vor nahezu 20 Jahren in strahlender Frühlingssonne erblickte.

Herr Präsident!

Meine Herren Bundesräte!

Nach dem Willen der Vorsehung hat sich inmitten der vier benachbarten Grossmächte die schweizerische Eidgenossenschaft

als wohlgeordneter, allen friedlichen Bestrebungen zugewandter, auf seine Unabhängigkeit stolzer, neutraler Bundesstaat entwickelt. Mit einzigartiger Naturschönheit ausgestattet, auf militärischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, industriellen, technischen und wirtschaftlichen Gebieten fleissig vorwärts strebend, hat der inmitten Europas gelegene schweizerische Staat allgemeine Achtung und Anerkennung sich erworben. Ein grosser Teil der Schweiz hält am deutschen Geistes- und Gemütsleben fest, und der Austausch ideeller wie materieller Güter zwischen der Schweiz und Deutschland ist in der Tat ebenso umfangreich wie natürlich. Sie verehren wie wir — um nur an eines zu erinnern — in Schiller einen Ihrer Nationaldichter, der Ihrem Volk wie kaum ein anderer aus der Seele gesprochen hat; andererseits sind die Werke Ihrer Geistesheroen, wie Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer, Gemeingut auch unseres Volkes geworden. Es ist daher begreiflich, dass die Schweiz und das Deutsche Reich bei aller Eigenart ihrer staatlichen Einrichtungen und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht nur durch Austausch ihrer Produkte, sondern auch durch ihr geistiges Leben und Schaffen miteinander eng verknüpft in herzlicher, vertrauensvoller Freundschaft nebeneinander leben wollen.

Seit bald 25 Jahren bin ich stets ein guter Freund der Schweiz gewesen, und so soll es, was an mir liegt, auch bleiben. Ihnen allen danke ich für den herzlichen Empfang, den Sie mir bereiteten, für die freundliche Gesinnung und das Vertrauen, das Sie mir seit Jahren entgegenbringen.

Ich trinke auf Ihr Wohl, Herr Präsident, auf das Wohl des schweizerischen Bundesrates, auf das Wohl des schönen Schweizerlandes und des trefflichen Schweizervolkes.

Beim Verlassen des Schweizerbodens hat S. M. der deutsche Kaiser folgendes Telegramm an den Herrn Bundespräsidenten gerichtet:

Herrn Bundespräsidenten Forrer, Bern.

Im Begriffe, das schöne Schweizerland zu verlassen, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Bundespräsident, noch von der Grenze aus meinen herzlichsten Dank zu senden für die warme Aufnahme, die mir in so reichem Masse seitens der Behörden des Landes und durch die Bevölkerung überall bereitet worden ist. War es mir zu meinem grossen Bedauern auch nicht möglich,

das ursprüngliche Reiseprogramm in seinem vollen Umfange durchzuführen, so haben die wenigen Tage meines Aufenthaltes mir doch viel Neues und Schönes gezeigt, und mit einer Fülle anregender Eindrücke kehre ich jetzt in die Heimat zurück; besonders dankbar gedenke ich der beiden Manövertage, an denen es mir vergönnt war, die Leistungen ihrer braven Truppen unter der Leitung tüchtiger und schneidiger Offiziere zu beobachten und zu bewundern und mit der Landbevölkerung in Berührung zu treten. Ich verlasse den Boden dieses gastfreien Landes mit aufrichtigen Wünschen für dessen ferneres Gedeihen und für Ihr persönliches Wohlergehen.

Wilhelm I. R.

Der Bundesrat hat diese Kundgebung mit folgendem Telegramm beantwortet:

An Seine Majestät den deutschen Kaiser

Mainau bei Konstanz.

Eurer Kaiserlichen Majestät sprechen wir für Ihr so freundliches Telegramm tiefgefühlten Dank aus. Es gereicht uns zur besondern Genugtuung, dass die Leistungen unserer Offiziere und Truppen von seiten Eurer Majestät eine so wohlwollende Anerkennung finden. Unser Milizheer darf auf das günstigste Urteil von so hoher und kompetenter Stelle stolz sein.

In uns klingt die Freude über Eurer Majestät Besuch mächtig nach. Er wird uns und dem ganzen Schweizervolk unvergesslich sein.

Wir senden Eurer Majestät unsere aufrichtigsten und wärmsten Wünsche für Ihr Wohlergehen.

Im Namen des Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Bundeskanzler:

Schatzmann.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend das Taubenschiessen. (Vom 2. September 1912.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.09.1912
Date	
Data	
Seite	281-287
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.